

Beschlussvorlage Nr.: 2019/6/025

öffentlich

Betreff:

Förderanträge der Kinder- und Jugendarbeit 2019 zur Förderung von Veranstaltungen der außerschulischen Jugendbildung / Multiplikatorenbildung

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vorlage der Verwaltung des Jugend- und Sozialamtes zur Vergabe der Fördermittel im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, hier zur Förderung von Veranstaltungen der außerschulischen Jugendbildung / Multiplikatorenbildung.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	03.04.2019	Ja: 8 Nein: 0 Enth: 1 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei	erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	4.000,00 €
3. Einnahmen	
4. Finanzierung	
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)	
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	
5. Veranschlagung	11.950,00 €
HH-Jahr	2019
Überplanmäßige Ausgabe	
Außerplanmäßige Ausgabe	
HH-Stelle	01.45110.76710

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

In dieser Haushaltstelle stehen zur Finanzierung 11.950,00 Euro zur Verfügung. Der fehlende Restbetrag von 50,00 Euro wird über den Deckungsring 26 – Jugendförderung – zur Verfügung gestellt.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Laut Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Kyffhäuserkreis vom 01.01.1995 mit Änderung vom 14.05.1997, 01.01.2002, 01.01.2009, 01.01.2014 und 01.01.2019 können freie und kommunale Träger Fördermittel zur Förderung von Veranstaltungen der außerschulischen Jugendbildung / Multiplikatorenbildung beim Jugend- und Sozialamt beantragen.

Es kann ein Zuschuss bis zu 10,00 € pro Tag und Teilnehmer/Betreuer beantragt werden.

Zur Förderung der Jugendverbandsarbeit im Landkreis sind im aktuellen Jugendförderplan für die Kreisjugendfeuerwehr Sondershausen e.V. und die Kreisjugendfeuerwehr Artern e.V. ein Budget in Höhe von je 4.000,00€ festgeschrieben.

Zur Vergabe im Rahmen dieses Beschlusses stehen 4.000,00€. Es lagen der Verwaltung des Jugendamtes fünf Anträge vor mit einem Antragsvolumen von 4.324,00€. Eine prozentuale Kürzung aller eingereichten Projekte wurde vorgeschlagen. Ein Antrag wurde zurückgezogen. Dem Jugendhilfeausschuss wird empfohlen, den vier Anträgen die beantragte Fördersumme zuzusprechen. Die beantragte Fördersumme liegt insgesamt bei 3.764,00€.

Sondershausen, den 03.04.2019

Ausgefertigt am: 04.04.2019

Hochwind-Schneider
Landrätin

Anlage

Übersicht Anträge außerschulische Jugendbildung / Multiplikatorenbildung 2019